

SICHERHEITSDATENBLATT Armor All® Speed Wax

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Armor All® Speed Wax

Produktnummer 44500

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autowachs-Spray zur Auffrischung von Glanz und Schutz zwischen den

Wachsbehandlungen.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Energizer Trading Ltd

Sword House Totteridge Road High Wycombe HP13 6DG

UK

Tel: +44 845 602 1995 euregulatory@energizer.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 1495 350234

Montag - Donnerstag: 8.30 - 17.00

Freitag: 8.30 - 15.30

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren Nicht Eingestuft
Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Angaben zur

Kennzeichnung

Mit Konservierungsmittel IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE, DMDM HYDANTOIN

behandelte Ware.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Etikettierung von Wasch und

Reinigungsmitteln

< 5% Polycarboxylate, Enthält DMDM HYDANTOIN, IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE,

BENZISOTHIAZOLINONE

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Anmerkungen zur Keine klassifizierten Bestandteile oder Bestandteile mit Grenzwerten für die Zusammensetzung Arbeitsplatzkonzentration oberhalb der anzeigepflichtigen Werte vorhanden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie

leicht atmet

Einatmen Bei anhaltendem Hustenreiz oder Husten, wie folgt vorgehen: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen

medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den

Mund verabreichen. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut gründlich mit viel Wasser spülen. Spülen

mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden

Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei starken oder nach dem Waschen anhaltenden

Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition.

Einatmen Längere oder wiederholte Exposition gegenüber hoch konzentrierten Dämpfen können zu

folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Schläfrigkeit. Benommenheit.

Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Lang anhaltender Hautkontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Augenkontakt Kann Reizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel.

Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Druckaufbaus.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Kohlenoxide. Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu

verteilen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete

Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei

Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Schutzkleidung trag

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Nur funkenfreies Werkzeuge verwenden. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung

siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Für

ausreichende Belüftung sorgen.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen

sollten eingehalten werden. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und alle kontaminierten Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Gebrauch nicht essen,

trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme

fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

2,2',2"-Nitrilotriethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): MAK 0,8 ppm 5 mg/m³ einatembare fraktion Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): MAK 1,6 ppm 10 mg/m³ einatembare fraktion

S

MAK = MAK-wert.

S = der arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem maß allergische überempfindlichkeitsreaktionen aus.

2,2',2"-Nitrilotriethanol (CAS: 102-71-6)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 5 mg/m³

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 5 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 6.3 mg/kg KG/Tag Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.25

mg/m³

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.25 mg/m³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 3.1 mg/kg

KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 13 mg/kg

KG/Tag

PNEC Süßwasser; 0.32 mg/l

Meerwasser; 0.032 mg/l Kläranlage; 10 mg/l

Sediment (Süßwasser); 1.7 mg/kg Sediment (Meerwasser); 0.17 mg/kg

Erde; 0.151 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten

Bereichen erfolgen. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dichtsitzende

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm

entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt

werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu

vermeiden.

Hygienemaßnahmen Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut

kontaminiert wird. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der

Toilettennutzung waschen.

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine

Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem

'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind.

Umweltschutzkontrollmaßnah

men

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

ErscheinungFlüssigkeit.FarbeCremefarben.GeruchCharakteristisch.

pH (konzentrierte Lösung): 7.3 - 8.9

Schmelzpunkt Nicht relevant.

Siedebeginn und

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Siedebereich

Flammpunkt > 100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Verdampfungszahl Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest,

Nicht relevant.

gasförmig)

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht relevant.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck Nicht bestimmt.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Schüttdichte 983 - 1013 kg/m³

Löslichkeit/-en Löslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur Nicht relevant.

Viskosität 1100 - 2700 cP @ 20°C

Explosionsverhalten Nicht als explosiv angesehen.

Oxidationsverhalten Die Mischung ist nicht geprüft worden, aber keines der enthaltenen Bestandteile erfüllt die

Einstufungskriterien als "oxidierend".

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Tritt nicht auf.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden:

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialiengruppe

mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine bei Umgebungstemperaturen. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte

Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

die Haut

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

reizung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Atemwegssensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fertilität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch

gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei

direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen

der Entsorgung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von

MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers

für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF)

StF: BGBI. Nr. 240/1991

Nicht anwendbar.

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Nicht klassifiziert.: Berechnungsmethode.

Änderungsgründe Abschnitt 2: Mögliche Gefahren // 2.2. Kennzeichnungselemente.

Änderungsdatum 26.10.2020

Änderung 10

Ersetzt Datum 19.03.2020

Sicherheitsdatenblattnummer 8

Die hier gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen von Energizer Trading Ltd korrekt. Sie sind jedoch nicht als Garantie oder Zusicherung gedacht und können nicht als solche ausgelegt werden, und Energizer Trading Ltd übernimmt keine rechtliche Verantwortung hierfür. Alle Informationen und Empfehlungen von Energizer Trading Ltd aus anderen Quellen als aus dieser Publikation, gleich ob in Bezug auf Produkte von Energizer Trading Ltd oder andere Materialien, werden ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Der Kunde und Benutzer haftet zu jeder Zeit dafür, dass die Materialien für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind. Werden Materialien, die nicht von Energizer Trading Ltd hergestellt oder geliefert wurden, anstelle von oder in Verbindung mit Materialien verwendet, die von Energizer Trading Ltd geliefert wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass alle technischen und sonstigen Informationen in Verbindung mit diesen Materialien vom Hersteller oder Lieferanten eingeholt werden. Energizer Trading Ltd lehnt jede Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab, da diese Informationen unter Bedingungen außerhalb unserer Kontrolle und in Situationen, mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind, angewandt werden könnten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass der Kunde und Benutzer dieses Produktes sich selbst von der Eignung des Produktes für den jeweiligen Zweck überzeugt.